

Vollständigkeitserklärung

für Makler und Bauträger im Sinne des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO

München, den _____ 20____

An

Gewerbetreibender:

EWK Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Innsbrucker Ring 152

81669 München

(Firmenstempel)

Betreff: Prüfung Gewerbetreibender im Sinne des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 der GewO gemäß §16 MaBV für das Kalenderjahr

Ihnen als Prüfer im Sinne von § 16 Abs. 3 MaBV erkläre ich / erklären wir * als
als persönlich haftender Gesellschafter (in eigenem Namen sowie namens und im Auftrag aller übrigen
persönlich haftender Gesellschafter) hermit folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns * gemäß § 17 Abs. 1 MaBV gebeten haben,
habe ich / haben wir * Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen
habe ich / haben wir * Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns * angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig
und vollständig zu geben.

Ein **Verzeichnis sämtlicher mir / uns * ausgeübten Tätigkeiten** im Sinne von § 34 c Abs. 1 Abs. 1 GewO wurde
Ihnen als Anlage 1 zu dieser Vollständigkeitserklärung ausgehändigt.

B. Buchführung und Schriften

1. Ich habe / wir haben * Anweisung gegeben, Ihnen die Aufzeichnungen sowie Unterlagen und Belege, soweit sie nach
§ 10 MaBV erforderlich sein können, vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In den vorgelegten Schriften sind nach meiner / unseren * Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfaßt, die für das o-
ben genannte Kalenderjahr im Sinne von § 10 MaBV aufzeichnungspflichtig sind. Die dort genannten Unterlagen und
Belege sind ordnungsgemäß gesammelt.
3. Im Rahmen der geforderten Buchführung werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt
Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und
Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungsein-
griffen durchgeführt worden.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt
Ich habe Ihnen alle vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige
Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, vorgelegt. Buchungen und Ab-
rechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren
entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt.
4. Ich habe / wir haben * sichergestellt, daß im Rahmen der Aufbewahrungspflichten und -fristen des § 14 MaBV auch
die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und lesbar gemacht werden können.

* unzutreffendes streichen bitte ankreuzen

C. Freie Mitarbeiter / Untervermittler

Für mich / uns * waren die nachfolgend aufgeführten Personen in freier Mitarbeit ausschließlich für mein / unser * Unternehmen als Untervermittler tätig:

Name	Anschrift
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die für die mich / uns * vermittelten Geschäfte sind den jeweiligen Vollständigkeitserklärungen der Untervermittler zu entnehmen (Anlage UV).

D. Weitere Angaben

1. Ausnahmenvorschrift

Bei Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 7 MaBV lagen in allen Fällen die gesetzlich geforderten Voraussetzungen vor. Entsprechende Unterlagen wurden Ihnen vorgelegt.

Die folgenden Erklärungen gelten nur, soweit ich / wir * nicht im Einzelfall von der jeweiligen Vorschrift freigestellt war / waren *

2. Hereinnahme von Vermögensgegenständen und Sicherungspflichten (sofern nicht Ziffer 3)

Vermögensgegenstände des Auftraggebers wurden nicht herein genommen

Vermögensgegenstände des Auftraggebers wurden herein genommen.

- In allen Fällen wurde vor Hereinnahme von Vermögenswerten oder der Ermächtigung zu deren Verwendung in Höhe dieser Vermögenswerte Sicherheit gemäß § 2 Abs. 2 und 3 MaBV geleistet und bis zu den in § 2 Abs. 5 MaBV geforderten Stichtagen aufrechterhalten.
- Die entsprechenden Urkunden (§ 2 Abs. 4 MaBV) wurden in allen Fällen dem Auftraggeber rechtzeitig ausgehändigt. Bestätigungen gemäß §10 Abs. 5 Nr. 3 MaBV liegen vor.
- Bei allen Bauträgergeschäften, sofern ein Nutzungsverhältnis begründet werden soll, wurden zusätzlich § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 MaBV entsprechend beachtet. Die Vorschriften über die ratenweise Hereinnahme von Vermögenswerten (bzw. die Ermächtigung zu deren Verwendung) gemäß § 3 Abs. 3 MaBV wurden eingehalten.

3. Besondere Sicherungspflichten für Bauträger, sofern Eigentum übertragen oder ein Erbbaurecht bestellt oder übertragen werden soll:

- In allen Fällen wurde vor Hereinnahme von Vermögenswerten oder der Ermächtigung zu deren Verwendung die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Satz 2 MaBV beachtet.
- Die zur Sicherung der Freistellung erforderlichen Erklärungen wurden in allen Fällen dem Auftraggeber ausgehändigt, soweit sie nicht bereits im Vertrag enthalten sind..
- Sämtliche Grundbuchauszüge neuesten Datums sind Ihnen zugänglich gemacht worden.
- Die Vorschriften über die ratenweise Hereinnahme von Vermögenswerten bzw. die Ermächtigung zu deren Verwendung im Sinne von § 3 Abs. 2 MaBV wurden in allen Fällen beachtet.
- Die Bautenstandberichte wurden Ihnen vollständig zugänglich gemacht. Die zur Prüfung der Bautenstände erforderlichen Unterlagen wurden ausgehändigt.

4. Ein Verzeichnis sämtlicher Geldkonten und sonstiger Konten enthält Anlage 2.

5. Die in § 4 MaBV geforderte **Verwendungsbindung** von Vermögenswerten des Auftraggebers wurde in allen Fällen beachtet, insbesondere auch die Sonderregelung für Baubetreuer in § 4 Abs. 2.

6. Folgende **Personen wurden ermächtigt**, Vermögenswerte des Auftraggebers zur Ausführung des Auftrages entgegenzunehmen:

Diese Personen wurden auf die Einhaltung der §§ 3 und 4 MaBV verpflichtet. Entsprechende Erklärungen liegen vor.

7. **Sonderkonten** bei Hereinnahme von Vermögenswerten des Auftraggebers

- Die Bestimmungen über die getrennte Vermögensverwaltung (§ 6 MaBV) wurden in allen erforderlichen Fällen beachtet. Die bestehenden Sonderkonten sind in dem Verzeichnis der Anlage 2 zu dieser Vollständigkeitserklärung mit aufgeführt und als solche besonders gekennzeichnet.
- Die Kreditinstitute wurden auf ihre Benachrichtigungsaufgaben und Auskunftspflichten gegenüber dem Auftraggeber (§ 6 Abs. 2 Satz 3 MaBV) sowie das Aufrechnungsverbot (§ 6 Abs. 2 Satz 4 MaBV) verpflichtet.

8. Soweit bei Hereinnahme von Vermögenswerten des Auftraggebers keine **Rechnungslegung** gemäß § 8 MaBV erfolgte, haben in allen Fällen die Auftraggeber hierauf schriftlich verzichtet (gilt nicht, wenn Leistung zu Festpreis zu erbringen war).

9. Der **Anzeigepflicht** gemäß § 9 MaBV wurde genügt.
10. Der Informationspflicht gemäß § 11 MaBV wurde Rechnung getragen.
11. Die **Unzulässigkeit abweichender Vereinbarungen** bezüglich der gemäß §§ 2 bis 8 sowie der nach § 2 Abs. 1 MaBV zu sichernden Schadensersatzansprüche ist mir / uns * bekannt. Dies wurde in vollem Umfange beachtet.
12. **Inseratensammlung**
Die besonderen Verwahrungsvorschriften hinsichtlich sämtlicher Veröffentlichungen und Werbeschriften, insbesondere Prospekte und Inserate, wurden beachtet (§ 13 MaBV).
13. **Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen** (§ 14 MaBV)
Die besonderen Vorschriften über die Dauer und den Ort der Aufbewahrung der in den §§ 10 und 13 MaBV bezeichneten Geschäftsunterlagen wurden beachtet.

Unterschrift / Unterschriften *

Anlagen 1 Verzeichnis sämtlicher Tätigkeiten (Maßnahme / Objekt / Auftrag / Auftraggeber)

- Makler i. S. v. § 34 c Abs. 1 Satz Nr. 1 GewO
- Bauträger i. S. v. § 34 c Abs. 1 Satz Nr. 2a GewO, sofern Nutzungsverhältnis begründet werden soll
- Bauträger i. S. v. § 34 c Abs. 1 Satz Nr. 2a GewO, sofern Eigentum an einem Grundstück übertragen oder ein Erbbaurecht bestellt oder übertragen werden soll.
- Baubetreuer i. S. v. § 34 c Abs. 1 Satz Nr. 2b GewO

Anlagen 2

- Verzeichnis sämtlicher Geldkonten bzw. Wertpapierkonten (Depots) und sonstiger Anlagenkonten

